

ENTSCHLIESSUNG ZUR FÖRDERUNG NEUER UND LANGFRISTIGER PRAKTISCHER INSTRUMENTE UND WEITERER RECHTLICHER BEMÜHUNGEN FÜR EINE EFFEKTIVE ZUSAMMENARBEIT BEI DER GRENZÜBERSCHREITENDEN DURCHSETZUNG

41. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre

Oktober 2019, Tirana, Albanien

Diese EntschlieÙung wurde von der Arbeitsgruppe der ICDPPC für die Zusammenarbeit bei der Internationalen Durchsetzung vorgelegt.

Sponsoren:

- Information Commissioner's Office, Vereinigtes Königreich
- Autoriteit Persoonsgevens, Niederlande

CO-Sponsoren:

- Agencia de Acceso a la Información Pública, Argentinien
- Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Deutschland
- Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte, Schweiz
- Gibraltar Regulatory Authority, Gibraltar
- Instituto Nacional de Transparencia, Acceso a la Información y Protección de Datos Personales, Mexiko
- Office of the Australian Information Commissioner, Australien
- Office of the Privacy Commissioner, Kanada
- Unidad Reguladora y de Control de Datos Personales, Uruguay
- Personal Data Protection Authority, Türkei
- Data Protection Commission (GDPC), Ghana

Die 41. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre:

In ANERKENNUNG der grundlegenden Arbeit der Expertengruppe für rechtliche und praktische Lösungen für die Zusammenarbeit , die im Zeitraum 2016-2017 vollendet wurde;

Unter HINWEIS DARAUF, dass die Konferenz in ihren umfassenderen Strategieplan für 2016 – 2018 die Notwendigkeit der Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Instrumente für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre aufgenommen hat;

Unter BERÜCKSICHTIGUNG des 2018 angenommenen Fahrplans für die Zukunft der Konferenz, in dem insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben wurde, die Konferenz zu einer effizienteren Plattform für die internationale Zusammenarbeit zu machen, und in dem auf eine zukünftige längerfristige Anstrengung zur Einrichtung einer sicheren Online-Plattform verwiesen wird, um den Bedürfnissen der Mitglieder bei der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Durchsetzung besser gerecht zu werden;

In ANERKENNUNG der hohen Ambitionen in den jüngsten Entschlüssen der Konferenz – insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 –, um auf den bestehenden Bemühungen aufzubauen und den Herausforderungen zu begegnen, denen die Mitglieder der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten gegenüber stehen, wenn es um die internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung geht;

Unter HINWEIS DARAUF, dass den Mitgliedern eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zur Verfügung stehen muss, und dass sie verpflichtet sind, diese Zusammenarbeit in einer Weise durchzuführen, die mit den für ihre Tätigkeiten geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist;

IN ANERKENNUNG der Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen für den Aufbau einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit, aber auch der tatsächlichen Beziehungen zwischen Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre und ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen der Mitgliedsbehörde;

Unter HINWEIS auf den anhaltenden Druck, dem die Konferenzmitglieder zur Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Ressourcen ausgesetzt sind, und in Anerkennung des Potenzials für den Informationsaustausch, mit dem die Behörden die Ermittlungen beschleunigen und die Ermittlungsergebnisse verbessern können;

Unter HINWEIS auf die jüngsten Zusagen in internationalen Rechtsrahmen, die auf die Verbesserung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit abzielen, und die den Behörden den Anstoß gegeben haben, neue praktische Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Erfüllung ihrer umfassenden rechtlichen Verpflichtungen zu finden, wobei jedoch betont wird, dass dies durch die globalen Bemühungen der Konferenz um die Erstellung von Instrumenten und die Förderung der Zusammenarbeit ergänzt werden kann;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Wunsches der Konferenz, ein Forum der Inklusivität zu sein,

was in den jüngsten jährlichen Treffen betont wurde, wobei die große geografische, sprachliche und rechtliche Vielfalt ihrer Mitglieder widerspiegelt wird;

UNTER KENNTNISNAHME der Empfehlung der Arbeitsgruppe für die internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung , eine ständige Arbeitsgruppe für die internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung einzusetzen, wobei jedoch der Rolle Rechnung getragen wird, die der Exekutivausschuss der Konferenz bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen im Einklang mit dem Strategieplan der Konferenz spielt;

Die 41. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre ist entschlossen, weiterhin Bemühungen um eine wirksamere Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Ermittlungen und Durchsetzung in geeigneten Fällen zu fördern, und beschließt

- 1) Alle Mitglieder der ICDPPC AUFZURUFEN, kontinuierlich ihre Kenntnisse und ihr Fachwissen in dem in dem neuen Bereich der ICDPPC-Website einzubringen, der einem öffentlichen, ständigen Online-Projektarchiv gewidmet ist. Dieser Bereich bietet Links zu öffentlich zugänglichen Ressourcen für die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung;
- 2) SICHERZUSTELLEN, dass das Projektarchiv weiterhin ein dynamisches Projekt bleibt. Zu diesem Zweck wird das Sekretariat den Co-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe bei der Einrichtung eines kleinen, für diesen Zweck spezialisierten Teams oder einer Task Force, bestehend aus zwei oder drei freiwilligen Konferenzmitgliedern, unterstützen. Dieses Team oder Taskforce wird mit der Verwaltung des Projektarchivs sowie mit der Werbung für das Projektarchiv bei den Mitgliedern beauftragt, wobei dem Exekutivausschuss - über das Sekretariat - Bericht erstattet werden soll, im Einklang mit der Rolle des Ausschusses bei der Pflege der Website als Projektarchiv für die Dokumente der Konferenz¹;
- 3) SICHERZUSTELLEN, dass die Einrichtung des Projektarchivs fortschrittlich und rational gestaltet wird, und dass es zum längerfristigen Ziel der Konferenz beiträgt, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern durch Online-Informationsinstrumente zu verbessern, insbesondere durch die mögliche künftige Einrichtung einer gesicherten Online-Plattform nur für ICDPPC- Mitglieder, die der Verfügbarkeit von Ressourcen und dem Wissensaustausch im Sinne des Fahrplans für die Zukunft der Internationalen Konferenz gewidmet ist, und um einen Beitrag für mögliche zukünftige Arbeiten an der Entwicklung zusätzlicher Mechanismen für den Informationsaustausch zu leisten;
- 4) Im Hinblick auf die zukünftigen Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Datenbank der Behörden die Entwicklung der Konferenzwebsite ZU ERWÄGEN, und zwar durch die Zusammenführung der bestehenden Verzeichnisse der Behörden, die in verschiedenen Teilen der Website aufgeführt sind, zumindest als Empfehlung an das Sekretariat für die zukünftige Arbeit;

¹Artikel 3.2 I Geschäftsordnung der ICPPC, 2018.

- 5) Die rechtlichen Hindernisse im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei der Durchsetzung, mit denen die Mitglieder konfrontiert sind, zu IDENTIFZIEREN; zu diesem Zweck könnten eine zukünftige Bestandsaufnahme durchgeführt werden, möglicherweise durch den Erhebungsfragebogen in enger Zusammenarbeit mit der „Data Metrics Working Group“, um diese Hindernisse zu meistern und schließlich zu überwinden;
- 6) Die gegenseitige Beobachtungsvereinbarung mit der OECD FORTZUSETZEN, da die OECD ihre neue Arbeitsgruppe für den Schutz der Privatsphäre einrichtet, und aufgrund der nach wie vor bestehenden Relevanz der Empfehlung der OECD für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, in der empfohlen wird, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ihrer Datenschutzbehörden ergreifen sollten; und
- 7) Mit den Konferenzmitgliedern und mit anderen Netzwerken VERBINDUNG HERZUSTELLEN im Hinblick auf die Aktualisierung des Handbuchs für die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung, und zur Nutzung der Erkenntnisse, die aus der Erfahrung mit der immer stärker werdenden Zusammenarbeit im Bereich der Durchsetzung gewonnen wurden.